

Produktinformation (Stand 16.05.2025)

Stärkung der kommunalen Kriminalprävention

Auf einen Blick

Das Programm dient dazu, Projekte zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention zu initiieren.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 80%.
- > Instrumente, Methoden und Leitfäden zur lokalen Situations- und Bedarfsanalyse sowie der Wirkungsorientierung.

Was fördern wir?

- > Insbesondere Pilot- und Modellprojekte;
- > Anwendung von Instrumenten, Methoden, Leitfäden zur lokalen Situations- und Bedarfsanalyse sowie der Wirkungsorientierung in den Bereichen:
 - entwicklungsorientierte Prävention bei Kindern und Jugendlichen,
 - gemeinwesenorientierte Prävention im Sozialraum
 - städtebauliche Prävention
 - Projekte, die diese drei Bereiche / Strategien kombinieren.

Das fördern wir leider nicht:

- > Projekte, die sich direkt an Zielgruppen wenden und nicht Situations- und Bedarfsanalysen beinhalten, sowie die Umsetzung baulicher und/oder technischer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit.
- > Einzelpersonen.
- > Antragstellende aus dem Ausland.
- > Projekte und Maßnahmen außerhalb von Niedersachsen.

Wen fördern wir?

- > Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 20.000 Euro je Kalenderjahr.

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9867

E-Mail
[sabrina.fuerstenberg-
wiegmann@nbank.de](mailto:sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de)

- > Die Mindestfördergrenze liegt für kommunale Gebietskörperschaften bei 15.000 Euro, für alle anderen Institutionen bei 2.500 Euro.

Unsere Bedingungen:

- > Zuwendungsempfänger, die ihren Sitz nicht in Niedersachsen haben, müssen nachweisen, dass sich ihr Tätigkeitsschwerpunkt und das zu fördernde Projekt auf Niedersachsen beziehen.
- > Zuwendungsempfänger müssen nachweisen, dass sie gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen.
- > Die Laufzeit eines Projektes kann bis zu 3 aufeinanderfolgende Kalenderjahre betragen.
- > Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig, soweit sie durch das Projekt zusätzlich entstehen:
 - Personalausgaben: eigenes Personal, Honorarpersonal, Ehrenamtliche.
 - Sachausgaben: Raumkosten, Ausgaben für notwendige Büroausstattung eines Büroarbeitsplatzes mit Informations- und Kommunikationstechnologie, laufende Sachausgaben wie Material und Fernmeldekosten, Reisekosten, weitere Sachausgaben wie Ausgaben für Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit.

So läuft der Antrag

Die Beantragung erfolgt postalisch. Das Antragsformular und alle weiteren Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite im Downloadbereich des Förderprogramms unter www.nbank.de/Förderprogramme/Aktuelle-Förderprogramme/ .

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Sie haben weitere Fragen? Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Für die Beratung

Sabrina Fürstenberg-Wiegmann

Telefon

0511 30031-93339867

E-Mail

sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de

Für das Fördermanagement

Maike Pegel

Telefon

0511 30031-93338112

E-Mail

maike.pegel@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr